

**Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.**  
**Positionspapier**

**Gehörlosigkeit im medizinischen Alltag**

beschlossen am 16. Juni 2013 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Freiburg

**Zusammenfassung:**

Die bvmd spricht sich für eine verstärkte Sensibilisierung und Schulung angehender Mediziner im Umgang mit gehörlosen Patienten aus. Darüber hinaus müssen verbesserte finanzielle Bedingungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern geschaffen werden.

**Einleitung:**

In der Bundesrepublik Deutschland leben zurzeit etwa 80.000 Gehörlose und circa 240.000 Schwerhörige,<sup>1</sup> die bedingt durch den Grad ihrer Behinderung im täglichen Leben die Deutsche Gebärdensprache (DGS) benutzen oder einen Gebärdensprachdolmetscher (GSD) benötigen.

Trotz dieser Zahlen wird die soziokulturelle Minderheit der Gebärdensprachler in der Arzt-Patienten-Beziehung mit großen Hürden, Missverständnissen und Informationsdefiziten konfrontiert. Den ausgebildeten MedizinerInnen fehlt es oft an Fertigkeiten im Umgang mit dieser Patientengruppe.<sup>2</sup>

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) plädiert deshalb für eine stärkere Verankerung der Thematik im Curriculum der medizinischen Ausbildung junger Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus muss Gehörlosen ein barrierefreier Arztbesuch ermöglicht werden.

**Haupttext:**

Eine Onlineumfrage unter Medizinstudierenden<sup>3</sup> sowie Internetrecherchen zum Thema ergaben, dass an den wenigsten medizinischen Fakultäten Lehrveranstaltungen zum Umgang mit Hörgeschädigten angeboten werden. Zwar wird vielerorts im Fach Hals-,

1 Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2011, Erschienen am 4. Februar 2013, S. 9

2 Chaveiro et al, The Relation Between Deaf Patients and the Doctor, Braz J Otorhinolaryngol 2009;75(1):147-50

3 [http://bvmd.de/arbeit/scome/umfrage\\_gehoerlosigkeit\\_an\\_uni](http://bvmd.de/arbeit/scome/umfrage_gehoerlosigkeit_an_uni) (Umfragezeitraum Januar - Februar 2013, Stand 23.02.2013)

**bvmd-Geschäftsstelle**  
Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (30)9560020-3  
Fax +49 (30)9560020-6  
Home bvmd.de  
Email buero@bvmd.de

**Für die Presse:**

Michael Geßner  
Email pr@bvmd.de

**Vorstand**

Jonathan Schütze (Homburg)  
Bastian Barann (Rostock)  
Amir M. Mohsenpour (Heidelberg)  
Martin Lohrengel (Magdeburg)  
Samuel Situmorang (Bochum)  
Michael Geßner (Kiel)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein. (Vertragsregister Aachen VR 4336) Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration  
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung  
Palliativmedizin  
Public Health

Sexualität und Prävention  
Training

Nasen-, Ohrenheilkunde die Pathologie, Diagnostik und Therapie erklärt, jedoch gibt es an kaum einer Universität Wahlfachangebote<sup>4</sup>, die sich speziell mit dem Umgang mit Gehörlosen befassen. An rund einem Dutzend der medizinischen Fakultäten wird den Studierenden der Besuch eines Gebärdensprachkurses ermöglicht, wobei dieser in der Regel selbst finanziert werden muss.<sup>5</sup>

Im europäischen Ausland gibt es bereits Initiativen durch Medizinstudierende, deren Ziele die Förderung der Gebärdensprachkompetenz der Studierenden sowie die Verbesserung des Umgangs mit Gehörlosen sind.<sup>6</sup>

Die bvmd spricht sich dafür aus, dass in Zukunft folgende Aspekte in der kurativen und palliativen Versorgung Hörgeschädigter sowie der medizinischen Ausbildung beachtet und umgesetzt werden:

#### 1. Gebärdensprachdolmetscher

Dem Paragraphen 17, Absatz 2, des Sozialgesetzbuch I entsprechend besitzen hörbehinderte Menschen das Recht auf einen Gebärdensprachdolmetscher beim Arztbesuch, sofern sie gesetzlich versichert sind. Bei Beihilfeversicherten ist die Kostenübernahme nach BBhV § 45 geregelt<sup>7</sup>. Privatversicherte müssen Dolmetscherleistung vertraglich regeln lassen. Bei Krankenhausaufenthalten sind die Kliniken nach Sozialgesetzbuch V im Rahmen der Fallpauschalen verpflichtet, die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher zu tragen.<sup>8</sup>

Trotz dieser Regelung gibt es in Deutschland kein etabliertes System im adäquaten Umgang mit Hörgeschädigten in der Arzt-Patienten-Beziehung. Von dem Recht auf einen qualifizierten Dolmetscher wird wenig Gebrauch gemacht - oft durch Unkenntnis aller Beteiligten.<sup>9</sup> Ein effizient vermittelndes System von Gebärdensprachdolmetschern, wie

4 <http://www.physio.uni-luebeck.de/lehre/wahlfacher.htm> (Stand 23.02.2013)

[http://isap.uniklinikum-leipzig.de/red\\_tools/dl\\_document.php?PHPSESSID=g3lkn424lmped0lihhmdhmj1&id=86](http://isap.uniklinikum-leipzig.de/red_tools/dl_document.php?PHPSESSID=g3lkn424lmped0lihhmdhmj1&id=86) (Stand 23.02.2013)

<https://www.mecum-mentor.de/flyinghands.html> (Stand 03.04.2013)

5 Ergebnisse der Umfrage sowie Recherche auf den Internetauftritten der medizinischen Fakultäten Deutschlands (23.02.2013)

6 <http://www.bts.helmsic.gr>: Projekt "Breaking the Silence" der International Federation of Medical Student's Association (IFMSA) (Stand 23.02.2013)

7 [http://www.gesetze-im-internet.de/bbhv/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bbhv/_45.html) (Stand 03.04.2013)

8 <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/17.html> (Stand 23.02.2013)

9 Höcker, J. T. (2010): "Sozialmedizinische Aspekte der medizinischen Versorgung gehörloser Menschen in Deutschland, Entwicklung und Durchführung einer internetbasierten Umfrage mit Gebärdensprachvideos", Mainz, S. 78 f.

zum Beispiel in der Schweiz<sup>10</sup>, ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht existent. Die bisherigen Strukturen müssen optimiert werden. Darüber hinaus fehlen nach Angaben des Deutschen Gehörlosen Bundes e.V. derzeit ausreichend viele, kompetente Gebärdensprachdolmetscher, um den Bedarf in der Medizin zu decken.

Außerdem ist eine flächendeckende Errichtung spezialisierter Gehörlosenambulanzen nach österreichischem Vorbild voranzutreiben, die auf gebärdensprachkompetentes medizinisches Personal zurückgreifen können.<sup>11</sup>

Ferner steht in Frage, ob im stationären Bereich eine Deckung der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher über die Fallpauschalen (DRG) erreicht werden kann oder ob nicht eine davon losgelöste Finanzierung durch die Krankenkassen – analog zum ambulanten Sektor – in Erwägung gezogen werden muss.

## 2. Barrierefreier Zugang

Auf Grund der besonderen Anforderungen im Umgang mit Gehörlosen, müssen Einrichtungen der kurativen und palliativen Medizin Barrieren für gehörlose Patienten abbauen. Diese Barrieren betreffen vor allem Kommunikationsmöglichkeiten. So sehen sich Gehörlose nicht nur beim Erstkontakt und der Terminabsprache, sondern auch bei Anamnese, Untersuchung und der generellen Arzt-Patienten-Beziehung mit Komplikationen konfrontiert.<sup>12</sup>

Es muss darauf geachtet werden, dass medizinisches Personal entsprechend geschult wird, um Missverständnisse und Hemmnisse zu vermeiden, und über unterstützende technische Hilfsmittel informiert ist.

Ferner müssten Informationsangebote für Patienten barrierefrei, also z.B. in leichter Sprache oder Gebärdensprachvideos<sup>13</sup>, sowie ein flächendeckendes, barrierefreies Notrufsystem bereitgestellt werden.

---

<sup>10</sup> z.B. <http://www.procom-deaf.ch/de/Default.aspx> (Stand 23.02.2013)

<sup>11</sup> <http://www.salk.at/4408.html>

<http://www.akhwien.at/default.aspx?pid=4290>

<http://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/ambulanzen>

[http://www.salzburger-gehoerlosenverein.at/HP\\_SGV/gl\\_ambulanz\\_salzburg.html](http://www.salzburger-gehoerlosenverein.at/HP_SGV/gl_ambulanz_salzburg.html)

[http://deaf.uni-klu.ac.at/deaf/gehoerlosigkeit\\_und\\_alltag/ambulanz/](http://deaf.uni-klu.ac.at/deaf/gehoerlosigkeit_und_alltag/ambulanz/)

(Stand 23.02.2013)

<sup>12</sup> Paulini, A. (2008): "Hörgeschädigte Patienten: ärztliche Behandlungszufriedenheit gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Patienten.", Hamburg

<sup>13</sup> § 11 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, [http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/\\_11.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_11.html) (Stand 23.02.2013)

### 3. Fertigkeiten im Umgang mit Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen

Die bvmd spricht sich für eine verbesserte Schulung medizinischen Personals im Umgang mit Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung aus.

Besonderes Augenmerk sollte vor allem auf dem Erwerb von adäquaten Kommunikationsfertigkeiten und somit auf der Verbesserung der Arzt-Patienten-Beziehung und Compliance liegen.

Dies umfasst unter anderem die deutliche Artikulation unter strikter Wahrung von Blickkontakt sowie Überprüfung der Lichtverhältnisse, um dem Patienten das Verständnis mittels Lippenlesen zu erleichtern. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass Sätze kurz gehalten und Fremdwörter vermieden werden. Besonders zu empfehlen ist die Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Stift und Papier.<sup>14</sup>

#### **Fazit:**

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. positioniert sich für eine verstärkte Anpassung des Gesundheitssystems an die Rechte und Bedürfnisse hörgeschädigter Patienten. Schon in der Ausbildung medizinischen Fachpersonals sollte eine Sensibilisierung integriert und entsprechende Fertigkeiten vermittelt werden.

---

<sup>14</sup> Deutscher Gehörlosen Bund e.V., Flyer "Der Gehörlose Patient", 2011